

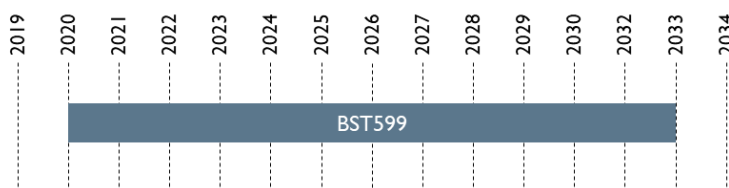
Ausrüstung Digitalisierung BST599

Digitalisierung im Bahnbetrieb, technische Ausstattung mit Kundeninformationssystemen, technologische Plattformen und Maßnahmen für die Cybersicherheit.

Veröffentlichung: März 2026

TERMINE (Stand Oktober 2025)

- Automatisierung des Bahnbetriebs bis Ende 2032
- Ausrüstung von 400 Verkehrsstationen mit Kundeninformationssystemen bis Ende 2031
- Digitalisierung von betrieblichen Abläufen bis Ende 2030
- Weiterentwicklung von betrieblichen Dispositionssystemen bis Ende 2029
- Mobilfunkausbau (5G) entlang von Bahnstrecken bis Ende 2033
- Schaffung der nötigen IT-Infrastruktur



Die Digitalisierung (BST599) laut Rahmenplan umfasst elf Untervorhaben mit einer weiten inhaltlichen Spreizung.

Der wesentliche Fokus liegt darin, Effizienzen zu heben, die durch technische Systeme eine Verbesserung der Gesamtverkehrsleistung ermöglichen, ohne zusätzliche Baumaßnahmen an der Schieneninfrastruktur vornehmen zu müssen.

Andere Teilvorhaben wurden durch die technologische Verwandtschaft der Digitalisierung zugeordnet.

Vorhaben/Projekt	Terminfortschritt
Digitalisierungsprogramm	14 %

FAZIT – TERMINE

Der Fortschritt bei den Digitalisierungsvorhaben ist durch die Entwicklungssystematik von Softwareprojekten geprägt.

Im Zuge von Optimierungs- und Verbesserungsmaßnahmen erfolgen Umgliederungen von Vorhaben und Erkenntnisse aus dem Einsatz werden rückgeführt.

Die Terminplanung gestaltet sich dadurch entsprechend flexibel.

Rahmenplan 2024-2029

EUR 576,1 Mio.

Rahmenplan 2025-2030

EUR 611,8 Mio.

PLAN-Wert 2024

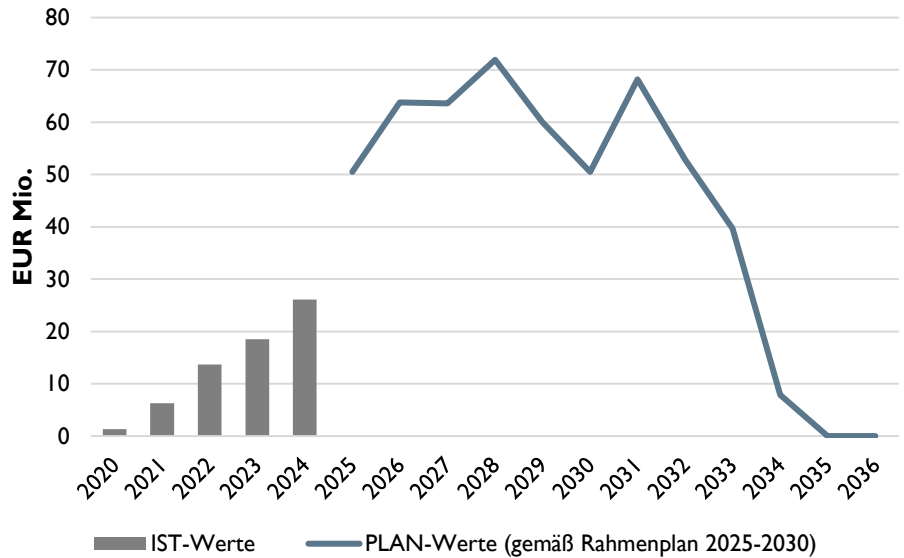
EUR 35,3 Mio.

IST-Wert 2024

EUR 26,1 Mio.

Σ IST-Wert bis 2024

EUR 82,8 Mio.

**KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN / PLAN**

Die Änderung der PLAN-Kosten basiert im Wesentlichen auf vier Vorhaben:

- Kostenerhöhung beim 5G-Ausbau
- Kostensteigerung bei den IT-Plattformen
- Kostenreduktion beim automatischen Betrieb
- Kostenreduktion bei der regionalen Kundeninformation

KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN / IST (2024)

Die Abweichungen zwischen PLAN- und IST-Kosten ergeben sich aus Terminverschiebungen, um Projektoptimierungen zu konzipieren.

FAZIT – KOSTEN

Die Kostenstruktur ist im Wesentlichen erfasst, aber noch von Vergabeergebnissen abhängig.

ANMERKUNG

Der Schienenverkehr gehört gemäß Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union zu den kritischen Sektoren.

Die IT-Plattformen als Hardware-Basis und die Softwareanwendungen sind maßgebliche Bestandteile gemäß NIS2-Richtlinie.